

99114036000000, 99114036000000

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/348415919/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99114036000000, 99114036000000
Leistungsbezeichnung I	Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Beratung und Netzwerke (2010300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	02.12.2019
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium der Justiz
Handlungsgrundlage	https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/HessRAVG.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/HessRAVG.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung.pdf
Teaser	
Volltext	<p>Das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen ist die berufsständische Versorgungseinrichtung für Rechtsanwälte in Hessen.</p> <p>Das Versorgungswerk gewährt seinen Mitgliedern und deren Hinterbliebenen folgende Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Altersrente Regulär mit Erreichen der Regelaltersgrenze Vorgezogen auf schriftlichen Antrag nach Erreichen der entsprechenden Altersgrenze Hinausgeschoben nach Überschreitung der Regelaltersgrenze und entsprechender Beantragung durch das Mitglied • Berufsunfähigkeitsrente • Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer, Lebenspartner und Waisen <p>Darüber hinaus kann das Versorgungswerk auf Antrag Zuschüsse zu den Kosten notwendiger, besonders aufwendiger medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen gewähren.</p> <p>Nähere Informationen zu den Leistungsarten gibt die Geschäftsstelle des Versorgungswerks und können zudem in der Satzung und auf der Internetseite des Versorgungswerks in Erfahrung gebracht werden. https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung_2015.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/index.html https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung_2015.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/index.html </p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Das Versorgungswerk informiert seine Mitglieder schriftlich und auch gerne telefonisch darüber, welche Unterlagen je nach Sachverhalt einzureichen sind.</p> <p>Für selbständig tätige Mitglieder ist bis zum 31.03. eines Kalenderjahres ein Einkommensnachweis des vorletzten Kalenderjahres einzureichen.</p>
Voraussetzungen	<p>Die wesentliche Voraussetzung für die Begründung einer Mitgliedschaft ist die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch eine hessische Rechtsanwaltskammer.</p> <p>Die Voraussetzungen für eine Leistungsgewährung sind in der Satzung geregelt. Der Anspruch auf Leistungen entsteht mit der Zahlung eines Beitrags. https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/Satzung.pdf</p>
Kosten	<p>Für die Anmeldung fallen keine Gebühren an.</p> <p>Mitglieder entrichten auf der Grundlage ihrer Einkünfte aus anwaltlicher Tätigkeit Beiträge, auf deren Grundlage Leistungen gewährt werden.</p>
Verfahrensablauf	<p>Pflichtmitglied im Versorgungswerk werden gem. § 2 des Gesetzes über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung (Hess. RAVG) Personen, die eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft durch die Rechtsanwaltskammern Frankfurt am Main oder Kassel erhalten haben.</p> <p>Der neu zugelassene Rechtsanwalt ist mit der Übergabe seiner Zulassungsurkunde dazu verpflichtet, das Versorgungswerk hierüber zu informieren. Hierauf sendet das Versorgungswerk alle erforderlichen Unterlagen zu. https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/HessRAVG.pdf https://www.vw-ra-hessen.de/media/pdf/HessRAVG.pdf</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Das Versorgungswerk beantwortet Anfragen und bearbeitet Anträge in der Regel noch am Tag des Eingangs. Sofern Dritte wie beispielsweise</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Krankenkassen oder medizinische Gutachter einbezogen werden, verlängert sich die Bearbeitungszeit. Hierauf hat das Versorgungswerk keinen Einfluss.</p>
<p>Frist</p>	<p>Die Mitglieder des Versorgungswerks werden über anstehende Fristen schriftlich informiert. Grundsätzlich gilt es, folgende Fristen zu berücksichtigen: • Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung: 3 Monate nach Aufnahme der Tätigkeit bzw. Beginn der Mitgliedschaft im Versorgungswerk • Einkommensnachweis für Selbständige: Nachweis des vorletzten Kalenderjahrs bis zum 31.03. des laufenden Jahres • Nachversicherung: innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Referendariats Vorgezogene Altersrente: Beantragung nur für die Zukunft möglich.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>Hinweise Aufsichtsbehörde ist das Hessische Ministerium der Justiz</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>Gegen Bescheide des Versorgungswerks kann Widerspruch eingelegt werden. Im Widerspruchsverfahren wird eine gesonderte Anhörung durchgeführt. Sollte der Widerspruch erfolglos sein, kann Klage erhoben werden.</p> <p>Es empfiehlt sich, vor der Einlegung eines Widerspruchs Kontakt mit dem Versorgungswerk aufzunehmen, um den Sachverhalt zu klären.</p>
<p>Kurztext</p>	<p>Ansprechpunkt Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen Bockenheimer Landstraße 23 60325 Frankfurt am Main Tel. +49 69 / 71 37 67 – 0 Fax +49 69 / 71 37 67 – 30 www.vw-ra-hessen.de</p> <p>Telefon- und Geschäftszeiten: montags - donnerstags von 09:00 - 12:30 Uhr und von 13:00 - 15:00 Uhr</p>

Modul

Sachverhalt

freitags von 09:00 - 14:00 Uhr

Ihren Ansprechpartner finden Sie hier.

Zuständige Stelle

Formulare

Eine Antragstellung ist in der Regel schriftlich und ohne gesondertes Formular möglich (Ausnahme: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats).

Zur Vereinfachung des Verfahrens sendet das Versorgungswerk benötigte Formulare auch gerne per Post zu. Zudem können wichtige Formulare auf der Internetseite des Versorgungswerks heruntergeladen werden.

<https://www.vw-ra-hessen.de/Formulare.html>

<https://www.vw-ra-hessen.de/Formulare.html>

Ursprungsportal

Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen,
Pension Fund for Lawyers in the State of Hesse